

Anlage 7 zu 2486/2020 Gymnasium Kreuzgasse – Beantwortung von Nachfragen

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 18.01.2021 wurden folgende Anfragen zur Beantwortung eingereicht.

Schriftlich eingereichte Anmerkung der SPD-Fraktion

1. Lässt sich eine unmittelbare Zuwegung für die Schülerinnen und Schüler von der Weinsbergstraße über die Innere Kanalstraße zum Inneren Grüngürtel einrichten, um die Wege zur Turnhalle des Berufskollegs Weinsbergstraße zu verkürzen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Zuwegung von der Weinsbergstraße berücksichtigt und weiter verfolgt.

2. Für die Mithilfe des Fördervereins der Schule finanzierte Bühnentechnik in der Aula im Wert von rund 30.000 Euro fordert die Verwaltung aktuell aus Brandschutzgründen den Rückbau. Die Schule hat großes Interesse an einer guten technischen Ausstattung der Aula, um Veranstaltungen (auch außerschulische) dort möglich zu machen.

Gibt es Gespräche zwischen Verwaltung und Schule, um hier zu einem tragbaren Kompromiss zu finden? Welche Übergangslösung bis zur Umsetzung des Neubaus kann die Verwaltung der Schule anbieten?

Antwort der Verwaltung:

Dem Förderverein wurde angeboten, im Rahmen eines Ortstermins technische Fragen zu klären und mögliche Lösungsansätze zu besprechen.

3. Die in der Vorlage erwähnten modernen pädagogischen Raumkonzepte sind vielen neuen Ratsmitgliedern noch nicht bekannt. Es wird angeregt, diese in einer der nächsten Sitzungen von der Verwaltung vorstellen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Schulentwicklung hat die Broschüre „Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen“ herausgegeben, welche zu solchen Fragen Aufschluss gibt (digital zu finden unter: <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/planungsrahmen-fue-paedag-raumkonzepte.pdf>).

Für die neuen Mitglieder des Ausschuss Schule und Weiterbildung erfolgt auf Wunsch eine Präsentation hierzu in einer der nächsten Sitzungen.

Mündliche Anfrage der FDP-Fraktion

6.1 Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet bezüglich des Gymnasiums Kreuzgasse um Beantwortung folgender Frage:

Welchen baulichen und zeitlichen Aufwand würde es bedeuten, die von der Schule in Eigenregie angeschaffte Tontechnik in der Aula wieder einsetzen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Bei dem oben unter Punkt 2. benannten Ortstermin können der bauliche und zeitliche Aufwand besprochen werden.

Sowohl der Denkmalschutz als auch die Tatsache, dass es sich bei der Aula um eine Versammlungsstätte handelt, machen umfangreiche sicherheitstechnische und baurechtliche Auflagen erforderlich.

Es wurde bereits festgestellt, dass für einen betriebssicheren, nach aktuellen Bauvorschriften errichteten Aulatechnikbereich, unter anderem die folgenden Nachweise erbracht werden müssen:

- Vorlage eines Konzeptes zur Errichtung der Aulatechnik an die Stadt Köln,

- Erstellung eines Brandschutzkonzepts über die beabsichtigte Errichtung und Vorlage eines Baugenehmigungsantrags zur Änderung der Versammlungsstätte,
- Errichtung der elektrischen Anlagen durch eine sachkundige Firma,
- Nach Abschluss der Arbeiten: Vorlage der Bestätigung zur ordnungsgemäßen Errichtung und sachkundigen Prüfung nach DIN / VDE 0100,
- Erstprüfung der geänderten Anlage durch einen Prüfsachverständigen.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.02.2021 reichte die Fraktion Volt folgende Anfrage ein:

Schriftlich eingereichte Anfrage der Fraktion VOLT:

Zu Punkt 10.12: Wie kommt es dazu, dass der neue Vorschlag erst sechs Jahre nach Freigabe des ursprünglichen Planungsbeschlusses erfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Nach Beschlussfassung der ursprünglichen Maßnahme Ende 2015 wurde das Projekt als BIM-Pilotprojekt der Gebäudewirtschaft (Building Information Modeling; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) bestimmt und die Fachplanung (Objektplanung, TGA-Planer, Statiker, BIM-Manager) ausgeschrieben. Das Planungsteam nahm Anfang 2019 die Planung in Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) auf. Im Verlauf der Planung in Leistungsphase 2 (Vorplanung) wurde festgestellt, dass die bestehende Planung mehrere planungsrechtliche Risiken birgt.

Daher wurde zu Beginn der Leistungsphase 2 (Vorplanung) eine neue Planungsvariante entwickelt, die schneller fertig zu stellen ist, mehr Nutzfläche bereitstellt und aufgrund kompakterer Bauweise deutlich weniger planungsrechtliche Risiken birgt.